

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 28.05.2002

in Brakel, Sitzungssaal der "Alte Waage"

Beginn: **18.00 Uhr**

Ende: **19.30 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU

Allerkamp, Franz-Hermann
Beyermann, Elisabeth
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Krömeke, Johannes
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Nolte, Frank
Peter, Bernd ab TOP 3
Rode, Alexander
Rose, Walter
Röben, August
Schonlau, Gustav
Waldeyer, Peter

SPD

Aßmann, Peter
Fricke, Magdalene
Korte, Ekkehard
Kruse, Johannes
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Hans-Jürgen
Schrader, Helmut

UWG/CWG

Gönnewicht, Erwin
Rissing, Robert
Rox, Franz
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/Schulte, Meinolf
DIE GRÜNEN**

Als Gäste nehmen teil:

Herr Gievers, Wasserkooperation Höxter zu TOP 3

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StAR Dieter Güthoff
StBA Johannes Groppe
StHS Ulrike Nolte

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Ahrens, Stephan
Rohde, Burkhard
Wulff, Michael

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Da sich zu **Form und Frist** der Einladung keine Bedenken ergeben, wird die Tagesordnung anschließend wie folgt erledigt:

B) Öffentliche Sitzung

Bürgermeister **Spieker** begrüßt bei Eintritt in die öffentliche Sitzung Herrn Prof. Dr. Dr. Johannes Breitenfelder, die anwesenden Zuhörer und Vertreter der Presse.

2. Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** übermittelt Herrn Prof. Dr. Dr. Breitenfelder seine Glückwünsche zu dieser Auszeichnung und hebt anschließend hervor, welche herausragenden Leistungen er, auch im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad der Stadt Brakel, erbracht hat. Durch Gastvorlesungen und Fortbildungsveranstaltungen, z.B. in der Türkei, Polen, Israel, Ungarn, Italien, Algerien oder Jordanien hat er wesentlich dazu beigetragen, dass Brakel weit über seine Grenzen hinaus ein Synonym für die Orthopädie darstellt.

Bürgermeister **Spieker** übergibt Herrn Prof. Dr. Dr. Breitenfelder anschließend unter dem Beifall des Rates eine Ehrenurkunde und die Verdienstmedaille der Stadt Brakel.

Prof. Dr. Dr. Breitenfelder bedankt sich für die Auszeichnung und gibt anschließend einen kurzen Überblick über weitere geplante Vorhaben, wie z.B. den in Kürze stattfindenden 4. polnischen Ärztekongress. Er macht darauf aufmerksam, dass das St. Vincenz-Hospital der Stadt Brakel auch zukünftig als deutsch-polnische Begegnungsstätte einen hohen überregionalen Stellwert sichern wird.

3. Verlängerung des Kooperationsvertrages zum Gewässerschutz zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie des Vertrages über die Wasserschutzberatung

Drucksache-Nr.: 238

Berichterstatter: StAR Güthoff/Herr Gievers (Wasserkooperation Höxter)

StAR **Güthoff** gibt einen kurzen Überblick über den zu Grunde liegenden Sachverhalt und erläutert die Beschlussempfehlung des Werksausschusses, der sich am 23.05.2002 mit der Angelegenheit befasst hat. Für eventuelle Rückfragen steht den Mitgliedern anschließend Herr Gievers, Wasserkooperation Höxter, zur Verfügung.

Ratsherr **Schulte** berichtet über die langwierigen Diskussionen, die bereits im Werksausschuss geführt wurden und bedauert, dass die Ergebnisse dieser Kooperation nicht positiver ausfallen. Ratsherr **Rose** stimmt zu, dass es äußerst schwierig ist, hier gute Ergebnisse zu erzielen. Er bittet jedoch, dieses Projekt langfristig zu werten, denn der Vertrag, als subsidiäre Regelung vor Ort, erscheint in jedem Fall sinnvoller, als die Anwendung der gesetzlichen Vorschriften. Auf Bitte von Bürgermeister **Spieker** nimmt Herr **Gievers** kurz Stellung und gibt den Mitgliedern dahingehend Recht, dass die derzeitigen Zahlen sicher nicht zufriedenstellend sind. Er warnt jedoch, den Vertrag vorschnell zu beurteilen, denn auf die derzeitigen Ergebnisse wurde bereits durch entsprechende Gutachten reagiert, die durchaus positive Tendenzen prognostizieren.

Ratsherr **Aßmann** merkt an, dass die Nitratwerte in den letzten Jahren einen leicht negativen Verlauf vorweisen. Er ist der Auffassung, den Vertrag zwar zu verlängern, doch in einigen Bereichen inhaltliche Änderungen vorzunehmen. Auf Anfrage des Ratsherrn **Korte** nimmt Herr **Gievers** dahingehend Stellung, dass dieser Vertrag lediglich einen Rahmen für die einzelnen Vertragsparteien setzen kann und darüber hinaus die gesetzlichen Regelungen auf alle Landwirte anwendbar sind. Die Landwirte haben den Vorgaben des Vertrages zu folgen, doch auch hier gibt es Ausnahmeregelungen, die im Einzelfall zu prüfen sind (Bsp.: Ausfahren von Gülle im Herbst). Ratsherr **Korte** regt unter Zustimmung der Ratsfrau **Löffelbein** an, neue Akzente in diesem Bereich durch die Subventionierung alternativer Bewirtschaftungsmöglichkeiten zu setzen. Herr **Gievers** erklärt, dass der Maßnahmenkatalog, der bereits dem Werksausschuss vorgelegt wurde, abschließende Regelungen trifft. Es ist nicht möglich die Landwirte zum Anbau der angesprochenen Alternativen zu zwingen, da das Ziel des Vertrages die Kooperation, nicht die Konfrontation ist. Im Hinblick auf die angesprochenen Sanktionen berichtet er, dass leider auch innerhalb dieser Vereinbarung Verstöße hinzunehmen sind. Als Folge sind ein möglicher Vertragsausschluss, Streichung der Zuschüsse und die Anwendung der gesetzlichen Regelungen hinzunehmen.

Bürgermeister **Spieker** bittet die Mitglieder abschließend nochmals die Langfristigkeit der Kooperation zu sehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 28 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich**, dem Abschluss des im Entwurf vorliegenden Kooperationsvertrages zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sowie dem ebenfalls im Entwurf vorliegenden Vertrag zur Wasserschutzberatung zwischen Landwirtschaftskammer und Wasserversorgungsunternehmen zuzustimmen.

Der Kooperationsvertrag und der Vertrag zur Wasserschutzberatung werden **Bestandteil der Niederschrift**.

4. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2001 des Wasserwerkes Brakel

Drucksache Nr.: 239

Berichterstatter: StAR Güthoff

In einem kurzen Bericht weist StAR **Güthoff** auf die erfreuliche Eigenkapitalausstattung (141.000 € Steigerung) des Wasserwerkes Brakel hin. Eine Rückführung des Gewinns in die Rücklage des Werkes wäre sicherlich wünschenswert, doch aufgrund der Gesamtfinanzsituation der Stadt Brakel nicht zu empfehlen, denn Steuerrückstellungen und auch sinkende Schlüsselzuweisungen verschlechtern die Haushaltslage zunehmend. StAR **Güthoff** trägt abschließend den im Werksausschuss gefassten Beschluss vor und empfiehlt, diesen so mit zu tragen.

Ratsherr **Aßmann** verdeutlicht den Standpunkt seiner Fraktion, diese Gelder im Bereich des Wasserwerkes zu belassen, denn die Gebühren der Gebührenzahler sollen den Betrieb der Einrichtung sichern. Er weist auf mögliche Probleme mit dem

Hauptbrunnen hin und hält es daher für sinnvoll Rückstellungen vorzuhalten, die eine spätere Gebührenerhöhung verhindern. Ihm ist bewusst, dass die seitens des Gemeindefinanzierungsgesetzes angekündigten Finanzbelastungen hier eine Kollision hervorrufen, doch eine Gebührenerhöhung sollte in jedem Fall vermieden werden. Er beantragt seitens seiner Fraktion in der Angelegenheit **namentlich abzustimmen**.

Ratsherr **Lohre** weist auf die „Pattsituation“ hin, in der sich der Rat hier befindet, einerseits ist es sicherlich wünschenswert den Gewinn im Wasserwerk zu belassen, doch andererseits drohen die Mehrbelastungen des Landes die Stadt Brakel in das Haushaltssicherungskonzept zu führen, so dass leider keine andere Wahl bleibt.

Ratsherr **ABmann** sieht bzgl. der im Gemeindefinanzierungsgesetz angekündigten Schritte die Notwendigkeit einer Beratung im Haupt- und Finanzausschuss, derzeit liegen dem Rat jedoch noch keine konkreten Daten vor.

Aufgrund des bestehenden Diskussionsbedarfs und der Unsicherheit bzgl. der angekündigten Finanzeinbußen durch das Land NRW zieht Bürgermeister **Spieker** unter der Zustimmung des Rates die Vorlage zurück. Er wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates erneut zur Beratung stellen und in konkreten Zahlen die Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes verdeutlichen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2001 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 240

Berichtersteller: StAR Güthoff

Ratsherr **ABmann** richtet seinen Dank an die Verwaltung, dass die Bilanz zeitnah vorgelegt werden konnte und sieht die Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 6 % als notwendige Unterstützung der Haushaltsführung.

Bürgermeister **Spieker** berichtet, dass die Wirtschaftsprüfer aufgefordert wurden, den Bericht möglichst zügig vorzulegen. Er führt weiterhin aus, dass durch die Schaffung der Eigenbetriebe die Finanzströme exakt nachvollziehbar sind und die Eigenkapitalverzinsung i.H.v. 6 % ein wichtiges Standbein des städtischen Haushaltes ist.

Beschluss:

Der Rat nimmt **einstimmig** von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2001 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel Kenntnis. Der Lagebericht wird festgestellt.

Der Abschluss zum 31.12.2001 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit der Bilanzsumme von 57.580.788,80 DM.

Von dem Jahresgewinn 2001 in Höhe von 483.470,13 DM werden 534.000,00 DM als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Brakel abgeführt. Aus der Rücklage werden 24.621,00 DM entnommen. Danach verbleibt ein Bilanzverlust in Höhe von 25.908,87 DM.

6. Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben, die sich in der Zeit vom 01.01. – 31.03.2002 ergeben haben

Drucksache Nr.: 241

Berichterstatter: Bürgermeister

Auf Anfrage des Ratscherrn **Schulte** teilt StBA **Groppe** mit, dass ein Unternehmer seinerzeit angeregt hatte, aus Energiespargründen eine Volumenstromregelung im Freibad zu installieren. Die Analyse eines anschließend beauftragten Ingenieurbüros ergab jedoch, dass hier eine im Ergebnis einfachere Lösung verwirklicht werden sollte. Hinter den überplanmäßigen Ausgaben verbergen sich nun die Honorarkosten, die dem Ingenieurbüro für die v.g. Überprüfung entstanden sind.

Kenntnisnahme:

Gem. § 82 der Gemeindeordnung NRW nimmt der Rat von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben, und zwar

im Verwaltungshaushalt in Höhe von	0,00 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von	1.160,00 €

Kenntnis.

7. Situationsbericht zur Justizausbildungsstätte und Verabschiedung einer Resolution

Drucksache Nr.: 241

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass Brakel als dauerhafter Standort der Justizausbildungsstätte, bestätigt durch das Schreiben des Justizministers v. 12.04.2002, weiterhin gefährdet ist. Die völlige Aufgabe als Aus- und Fortbildungsstandort könnte unabweisbar werden.

Bürgermeister **Spieker** strebt daher alternativ an, die Nebenstelle der Justizakademie NRW in der Einrichtung anzusiedeln. Sofern diese Zielsetzung wider Erwarten fehlschlagen sollte, muss unbedingt versucht werden, eine andere Landeseinrichtung für den Standort Brakel zu gewinnen.

Bürgermeister **Spieker** bittet die Mitglieder anschließend, die vorgelegte Resolution, die stufenweise aufgebaut ist, so mit zu tragen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**:

1. Der Rat der Stadt Brakel bittet die Landesregierung, insbesondere aber den Justizminister des Landes NRW, die Überlegungen für eine Schließung der Justizausbildungsstätte Brakel zu überdenken und die Gebäude weiterhin für eine weitere nordrhein-westfalen-weite Nutzung durch die Justiz vorzusehen.

2. Sollte die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren Justizdienstes der Länder NRW und Brandenburg in Brakel nicht mehr möglich sein, muss dort zumindest eine Nebenstelle der Justizakademie NRW in Recklinghausen eingerichtet werden. In diesem Zusammenhang sollte darüber nachgedacht werden, die Justizausbildungsstätte zur „IT-Fortbildungsstätte der Justiz“ zu machen.
3. Der Rat der Stadt Brakel stellt fest, dass der ländliche Raum, insbesondere aber auch die nordrhein-westfälischen Randgebiete in zunehmendem Maße überregionale Landeseinrichtungen verlieren.
4. Sollte eine Aufgabe des Aus- und Fortbildungsstandortes Brakel jedoch unabweisbar werden, wird die Landesregierung aufgefordert, die Liegenschaft einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen. In Betracht käme beispielsweise im Zuge der Reform der Gemeindeprüfung den Gebäudekomplex als Nebenstelle der einzurichtenden Gemeindeprüfungsanstalt zu nutzen.

8. Vertreter der Stadt Brakel in Organen, Ausschüssen und Beiräten von juristischen Personen oder Personenvereinigungen

- Nachfolgeregelung

Drucksache Nr.: 243

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt den Mitgliedern die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis und fragt an, ob weitere Vorschläge für den Nachersatz in den u.g. Gremien gewünscht werden. Da dieses nicht der Fall ist, wird wie folgt abgestimmt:

- 1.) **Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter**
 - **Beirat für Tourismus**

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 23 Ja-Stimmen bei 7 Stimmenthaltung **einstimmig**, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsfrau Walburga Neu** in den Beirat für Tourismus der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung zu benennen.

- 2.) **Volkshochschul-Zweckverband**
 - **Verbandsversammlung**

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 22 Ja-Stimmen bei 8 Stimmenthaltung **einstimmig**, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsherrn Adolf Muhr** als Verhinderungsvertreter in die Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes zu bestellen.

3.) Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
• Mitgliederversammlung

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 24 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltung **einstimmig**, gem. § 50 Abs. 2 GO NRW **Ratsherrn Heinz Lange** als Verhinderungsvertreter in die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW zu bestellen.

9. Erlass der Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Brahmsstraße“, „Johannes-Meyer-Weg“, „Lorzingstraße“, „Schumannstraße“ und „Tegelweg/Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel

Drucksache Nr.: 244

Berichterstatter: StBA Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Brahmsstraße“, „Johannes-Meyer-Weg“, „Lorzingstraße“, „Schumannstraße“ und „Tegelweg/Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel. Die Satzung wird **Anlage zur Niederschrift**.

10. Straßenausbau der Straße „Am Brunsberg“ im Stadtbezirk Istrup

- Beschluss zur Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW

Drucksache Nr.: 245

Berichterstatter: StBA Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Brakel zur Unterrichtung der Bürger über den anstehenden Ausbau der Straße „Am Brunsberg“ im Stadtbezirk Istrup durchzuführen.

Sie findet am **Montag, dem 17.06.2002 um 19.30 Uhr in der Sport- und Freizeithalle Istrup** statt. Folgende Mitglieder des Rates werden zur Teilnahme an der Versammlung bestimmt:

CDU-Fraktion: Ratsherr Allerkamp, *Vertreter Ratsherr Muhr*

SPD-Fraktion: Ratsherr Kruse, *Vertreter Ratsherr Multhaupt*

UWG/CWG-Fraktion: Ratsherr Rox, *Vertreter Ratsherr Rissing*

Fraktion "Die Grünen": Ratsherr Schulte, *Vertreter Ratsherr Ahrens*

11. Bekanntgaben der Verwaltung

Finanzminister NRW hat Haushaltssperre verhängt

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass das Land NRW am 21.05.2002 eine Haushaltssperre verhängt hat, so dass für Anträge aus Landesmitteln derzeit keine Zuschüsse fließen.

Neueinstellungen bei der Stadt Brakel

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass im Bereich des Bürgerbüros für die Dauer der Mutterschutzfrist und anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin eine neue Kollegin eingestellt wird und weiterhin im Stadtforst Brakel zum 01. August 2002 zwei Forstwirte ausgebildet werden.

12. Anfragen der Ratsmitglieder

Radweg „Nieheimer Straße“

Ratsherr **Schrader** bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Verbesserung der Auffahrt des Radweges „Nieheimer Straße“ aus Richtung Pahlenwinkel, die in der Vergangenheit aufgrund eines dort standhaften Baumes sehr erschwert war.

Grundstücksveräußerung in Schmechten

Auf Anfrage des Ratsherrn **Wintermeyer** teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass im Haushalt keine Mittel für eine eventuelle Grundstücksveräußerung in Schmechten veranschlagt wurden. Das Kaufinteresse wurde erst nach Verabschiedung des Haushaltes signalisiert. Es sind derzeit noch Verhandlungen zu führen, bevor endgültig entschieden werden kann, wer hier den Zuschlag erhält.

Verkehrsversuch „Hembser Berg“

Auf Anfrage des Ratsherrn **ABmann** teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass eine zweite Einwohnerversammlung in dieser Angelegenheit nicht für erforderlich gehalten wurde. Aus Gesprächen mit den Anliegern ging hervor, dass die letztendlich im Bauausschuss beschlossene Variante des Ausbaus akzeptiert wird.

Überschuss Abfallgebühren

Auf Anfrage des Ratsherrn **ABmann** nach der Rückerstattung des Abfallgebührenüberschusses an die Gebührenzahler teilt StAR **Güthoff** mit, dass im Januar noch Rechnungen aus Dezember 2001 aus den Mitteln zu zahlen waren (Deponiekosten, Abfuhrrechnungen pp.). In der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird eine detaillierte Aufstellung der Kosten vorgelegt.

13. Anfragen der Zuhörer/-innen

Anfragen der Zuhörer/-innen liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
Bürgermeister

Nolte
Schriftführerin